

**Antrag auf Verlängerung der Klasse C1/C1E/C/CE**

**Antrag auf Verlängerung der Klasse D1/D1E/D/DE**

**Express (zzgl. 24,50 €)**

<b>Familienname</b>		<b>Geschlecht</b> <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	<b>Akademischer Grad</b>
<b>Vornamen (sämtliche, Rufnamen nicht unterstreichen)</b>			
<b>Geburtsname, falls abweichend vom Familiennamen</b>		<b>ggf. sonstige frühere Namen</b>	
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>		
<b>Postleitzahl, Wohnort</b>			
<b>Straße und Hausnummer</b>		<b>telefonisch erreichbar unter Tel.-Nr.</b>	

**Wurde der bisherige Führerschein vom Kreis Stormarn ausgestellt?**  Ja  Nein

**Falls Nein, von welcher Behörde:** \_\_\_\_\_

Ist dieser Führerschein vor dem 01.01.1999 ausgestellt worden (grauer oder rosa Führerschein), ist eine **Karteikartenabschrift** der ausstellenden Behörde beim Kreis Stormarn vorzulegen.

Sollte diese nach 6 Wochen, gerechnet ab Eingang dieses Antrages, nicht beim Kreis Stormarn vorliegen, wird diese kostenpflichtig (10,20 €) von Amtswegen angefordert.

**Anlagen:**

- Ausweisdokument
- biometrisches Passfoto neuen Datums
- Unterschriftenvorlage zur Herstellung eines Kartenführerscheines (dritte Seite dieses Antrages)

Zusätzlich für die Verlängerung der Klassen

- Ärztliche Bescheinigung nach Anlage 5 FeV (1 Jahr gültig)
- Augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV (2 Jahre gültig)
- Leistungs-psychologisches Gutachten für D-Klassen (bei Ablauf der Klasse/ ab 50 Lebensjahr)
- Behördliches Führungszeugnis für D-Klassen

**Ich erkläre ausdrücklich, dass mir die Fahrerlaubnis derzeit nicht entzogen ist, dass kein Fahrverbot gegen mich besteht und bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.**

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum, Unterschrift)

## Datenschutzbestimmungen

Gem. § 2 Straßenverkehrsgesetz (StVG) sind Sie verpflichtet, die erforderlichen Angaben zur Person und die Eignung und die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen nachzuweisen. Personen- und Fahrerlaubnisdaten werden gemäß § 50 StVG elektronisch und ggf. konventionell zum Zwecke des Nachweises einer erteilten Fahrerlaubnis bzw. der Ausfertigung eines Führerscheins gespeichert. Erforderliche Datenübermittlungen an andere Stellen (z.B. Kraftfahrtbundesamt, Polizei, Gerichte und andere Führerscheinstellen) erfolgen nach den Vorschriften des StVG und der FeV. Gem. § 58 StVG steht Ihnen auf schriftlichen Antrag das Recht zur gebührenfreien Auskunft über ihre gespeicherten Daten sowie deren Herkunft zu. Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Fristen gemäß § 2 Abs. 9 und § 61 StVG vernichtet.

### Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, diese Daten jederzeit ohne Angabe einer Begründung mit Wirkung für die Zukunft ganz zu widerrufen oder abzuändern. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an die unten genannte Kontaktstelle übermitteln. Es entstehen dabei keine weiteren Kosten als die Portokosten bzw. Übermittlungskosten nach bestehenden Basistarifen.

### Ihre weiteren Rechte

Sie sind jederzeit berechtigt, von der unten genannten Kontaktstelle umfangreiche Auskünfte zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Ferner können Sie jederzeit die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

### Folgen der Nichtzustimmung zur Datenspeicherung

Sie haben das Recht, der Datenerhebung und -speicherung nicht zuzustimmen. In diesem Falle kann keine Verlängerung der Fahrerlaubnisklassen bzw. die Eintragung des Schlüssels 95 erfolgen. Der Antrag wäre in diesem Falle zu versagen.

### Kontakt

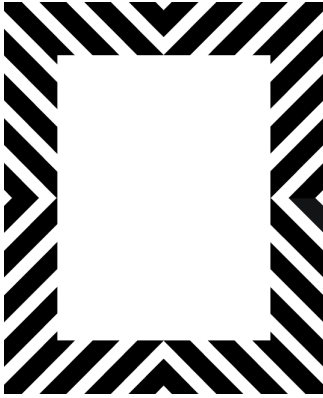
Beschwerden, Auskunftsanfragen und andere Anliegen sind an den Kreis Stormarn, Der Landrat, Fahrerlaubnisbehörde, Rögen 36-38, 23843 Bad Oldesloe zu richten.

#### **Bestätigung der Meldebehörde:**

- Die o.a. Angaben stimmen mit dem Melderegister überein.
- Die Identität des/der Antragstellers/in wird durch Vergleich des Personalausweises/Passes mit dem vorgelegten Lichtbild und der Unterschrift bestätigt, hat sich persönlich vorgestellt bzw. ist hier bekannt.
- gemeldet seit \_\_\_\_\_ mit Haupt- , Nebenwohnsitz
- Führungszeugnis beantragt am \_\_\_\_\_

Datum:

Stempel Einwohnermeldeamt



↑ **Unterschrift** (mittig im Feld) ↑

### **Direktversand des Kartenführerscheines**

Der Direktversand des Kartenführerscheines kann nur beantragt werden, für die Ausstellung eines **Ersatzführerscheines** (Verlust) oder wenn bereits ein **vorläufiger Führerschein** ausgestellt wurde. Die Gebühr hierfür beträgt 5,- Euro.

Ich beantrage den Direktversand des Kartenführerscheines durch die Bundesdruckerei.

Im Falle des begleiteten Fahrens mit 17 wird generell der Kartenführerschein nach Erreichen des 18. Lebensjahres von der Bundesdruckerei per Direktversand ausgehändigt.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass mein Kartenführerschein an meine zum Zeitpunkt der Antragstellung gültige Wohnadresse versandt wird. Mir ist bekannt, dass spätere Adressänderungen nicht berücksichtigt werden können.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Adresse zwecks Verwendung für den Versand des Kartenführerscheines an die Bundesdruckerei GmbH übermittelt wird.

Mit dem nachgewiesenen Einwurf des Kartenführerscheines in Ihren Briefkasten, gilt der Direktversandt als abgeschlossen. Nach der ordnungsgemäßen Zustellung tragen Sie die Gefahr des Verlustes des Kartenführerscheines. Sollte der Kartenführerschein nicht bei Ihnen eintreffen, wenden Sie sich bitte an die Fahrerlaubnisbehörde des Kreises Stormarn. Von dort wird dann eine Sendungsverfolgung beauftragt.

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Geburtsdatum)

\_\_\_\_\_, den  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum, Unterschrift)